

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieds Max Kunzelmann gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
22.02.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Stefan Böhm rückt das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „Alternative für Deutschland“,

Herr Max Kunzelmann,

in den Stadtrat nach.

Herr Kunzelmann hat durch Erklärung gem. Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes am 16.02.2021 das Mandat angenommen und ist bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie, Herr Kunzelmann, herzlich begrüßen und Sie bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachförderlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Herr Kunzelmann, treten Sie bitte vor. Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."